

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

24.9.1852 (No. 226)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. September.

N. 226.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
 Einrückungsgebühr: die gestaltene Pettzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
 Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

□ Die Lehren des Jahres 1848.

II.

Eine weitere Lehre, welche das verhängnisvolle Jahr sehr eindringlich predigt, ist die der Wandelbarkeit des Sinnes der politischen Schlag- und Stichwörter. Wenn man hofft, daß das Volk in Folge der gemachten Erfahrungen sich durch den Gebrauch solcher Worte nicht mehr werde aufregen lassen, so können wir hiezu nur Amen sagen; denn wir haben niemals etwas Gutes davon erwartet. Würde man die Geschichte besser kennen oder ihre Lehren besser beachten, so müßte man längst wissen, daß solche Worte nicht auf den Verstand, sondern nur auf das Gefühl der Massen wirken, und wie auf dem Gebiete der Religion, so der Politik nur Fanatismus zu erzeugen im Stande sind, Verwirrung in den Köpfen, und als Folge dieser in den Staaten, und daß wer heute durch den beherrschenden Zauber solcher Schlag- und Stichwörter die Massen unterwirft, morgen deren Knecht ist, oder die Spitze jener Worte gegen sich selbst gefehrt sehen muß. Und ist nicht das Wort Volk selbst das mißbrauchteste und gefährlichste dieser Stichwörter? Im Namen des Volkes und im Namen der Freiheit stürzten die Girondisten in Verbindung mit der Bergpartei den Thron; im Namen des Volks und der Freiheit schickte dann die Legation die Ersten auf das Schaffot; in demselben Namen mordete Danton die Gefangenen der Abtei, überlieferte Robespierre ihn dem Henkerbeil, wurde dieser selbst als Tyrann und Verräther des Volks von der Rempis nicht der Gerechtigkeit, sondern des Parteihasses, der Furcht und der Rache dem Tode geweiht. Die ihn stürzten, waren nicht besser, als er; es waren zum Theil Genossen seiner Frevel, und das Blut unschuldig Gemordeter klebte auch an ihren Händen. Die Vorsehung Gottes aber wollte eben durch dieses Wechselschicksal in den Reihen angeleglicher Volksfreunde zeigen, daß nicht das Volk, sein Wohl, seine Freiheit das letzte Ziel ihres Strebens gewesen, sondern die Selbstsucht persönlicher Herrschgier; sie wollte zeigen, daß so geartete Volksmänner weder des Volkes Wohl noch ihre eigene Macht zu begründen vermögen, daß sie nicht schaffen, sondern nur zerstören und vernichten können, einzig nur im Haß gegen das Bestehende, und der Zwiethracht unter sich bis zum Kampf auf Leben und Tod verfallen, sobald sie keinen gemeinsamen Gegner mehr haben.

Nicht anders wäre es gekommen und würde es kommen, wenn in Deutschland das Volk sich je durch den Gebrauch solcher sinnverwirrenden Schlag- und Stichwörter zum Spielzeug der Parteien machen ließe. Kein besonnener, mit dem Wohl des Landes es gut meinender Mann wird in Baden jemals nach den auch bei uns gemachten Erfahrungen durch solche Mittel auf das Volk wirken wollen. Auch bei uns würden Männer, die als liberal, als freidenkend, als Freunde des Volks heute verehrt wurden, morgen als Verräther und Feinde des Volks geächtet und der Gewalt beraubt. Und welches Urtheil fällt nach kurzer Zeit Brentano über seine Parteigenossen, über die Mitglieder der konstituierenden Versammlung, die Erstlinge des allgemeinen Stimmrechts! Wo ist für das Volk der Maßstab zur Beurtheilung solcher Parteibestrebungen? In jenen Worten allein? Mit nichten! Denn dasselbe Wort wird ja heute in diesem, morgen in jenem Sinn gebraucht; heute für Diese, morgen gegen Diese und übermorgen wieder gegen Andere. Heute ist der Bürger das Volk im Gegensatz zum Adel, morgen der Gewerbsmann im Gegensatz zum Fabrikanten, oder der Produzent im Gegensatz zum Konsumenten, dann der Arbeiter im Gegensatz zum Arbeitgeber und zuletzt der Eigenthumslose im Gegensatz zum Besitzenden. Könnte irgend Etwas geeignet sein, das Volk an sich selbst, seiner Existenz so zu sagen irre zu machen, so war es sicher der betäubende Trank, der ihm in dem Zauberbescher jener Stich- und Schlagwörter kredenz wurde.

Um sich selbst wieder zu finden, wo hat es zu suchen? In einem einzelnen Stände, einer einzelnen Klasse, in welche die Gesamtheit der Nation sich gliedert? Nein; nirgends anders, als in dieser Gesamtheit, wo Alle nur Glieder desselben Leibes sind, und das Wohl des Ganzen bedingt ist durch das der einzelnen Glieder, und umgekehrt. Nicht der Kopf, nicht der Arm, nicht der Fuß etc. ist der Leib, sondern die Gesamtheit aller Glieder. Die alte sinnreiche Fabel von den Gliedern und dem Magen, sie ist so wahr und ewig neu. Wir haben wohl nicht nöthig, an andern solchen Schlagwörtern das Gleiche nachzuweisen. Es gehören hieher auch die Parteinarbeiten. Wer Nichts wissen will von jenen, kann auch Nichts wissen wollen von diesen; denn die letzteren sagen ihr künstliches Leben eben nur aus jenen.

Bergegenwärtigen wir uns zunächst die Zustände und Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes, so ist uns durch die gemachten Erfahrungen besonders nahegelegt, unser Heil nicht in dem alten Parteiram und seiner Kistkammer verrotheter und wurmfressiger Stichwörter zu suchen. Die politische Wiedergeburt unseres Landes ist nicht unter der Fahne einer Partei ins Werk gesetzt worden, sondern unter der der Verfassung, die nicht das Werk einer Partei, nicht die Waffe und das Monopol einer Partei ist, sondern gegeben und verliehen von dem Landesfürsten, daß sie ein Band sei, das um Alle

sich schlinge, Jeden schützend in seinem Recht, Jeden mahnend an seine Pflicht; Fürst und Volk nicht trennend, sondern vereinigend; Meinungskämpfe nicht ausschließend; sie werden mit und ohne Verfassung zu aller Zeit sein, aber ihnen einen Mittelpunkt firierend, in dem sie sich vereinigen und ausgleichen.

Es gibt keine Partei im Lande, die im Besitz alleiniger Weisheit und Tugend ist, geistiger oder materieller Macht wäre, um von sich sagen zu können, daß aus ihrer Mitte allein der Fürst die Verwaltung zu bilden habe. Der Zauber der Worte ist verschwunden; es gilt der Bethätigung der Besinnung durch die That. Nicht auf wandelbare Popularität kann eine Regierung sich stützen; was noth thut, ist die Heranziehung aller Kräfte zum Dienste des Vaterlandes, und sicher sind das die tüchtigsten, die auf sich selbst stehen, nicht auf dem beweglichen Sande vergänglicher Tagesmeinungen; drum Schlagwörter, wo es gilt, die Feinde des öffentlichen Wohls aus dem Felde zu schlagen, Stichwörter, wo es gilt, den Blinden den Stear zu stechen; aber diese Hieb- und Stichwaffen stehen nicht im Wörterbuch jener alten Phrasen, nicht im Komplimentirbüchlein für Schranzen des Volks, sondern im treuen Herzen des Freundes der Wahrheit, im lebendigen Buch der Geschichte und der Lehren, die sie uns predigt.

Deutschland.

§ Bruchsal, 21. Sept. Gestern und heute wurden mehrere gefährliche Diebstähle vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt, die wir nur flüchtig berühren, da sie für das größere Publikum kein besonderes Interesse bieten. In der gestrigen Sitzung stand Konst. Jank von Bühlerthal vor den Schranken, eines Doppeldiebstahls mit Einbruch angeklagt. Der Werth des Gestohlenen betrug im ersten Fall 2 fl., im zweiten 7 fl. 36 kr. Als öffentlicher Ankläger fungirte H. G. Adv. Wags und als Betheiligter D. G. Adv. Engelhardt. Der schlecht beleumdete und bereits wegen Diebstahls bestrafte Angeklagte wurde zu einer Arbeitspau-Strafe von 2 Jahren, darunter 84 Tage Dunkelarrest und 60 Tage Hungerkost, verurtheilt. — Heute wurde der Angeklagte, Diensthofmeister Zimmer eines durch Einbruch und eines weitern durch Einsteigen verübten gefährlichen Diebstahls im Gesammtbetrage von 3 fl. 42 kr., zum Nachtheile des Delinquenten Fr. Friedmann zu Weier, schuldig erklärt und deshalb zu einer mit 14 Tagen Dunkelarrest und 60 Tagen Hungerkost geschärften Arbeitspau-Strafe von 1 Jahr und 6 Monaten, sowie zu Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren verurtheilt. Als öffentlicher Ankläger war Hr. Hofrath Dittendorf aufgetreten; den Angeklagten vertheidigte Hr. D. G. Advokat Ad. Gummann.

Der heute Morgen in geheimer Sitzung verhandelte Strafsfall mag im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit mit Stillschweigen übergegangen werden.

Δ Heidelberg, 22. Sept. Wie im vorigen Jahre, theilen wir auch jetzt wieder einen Auszug aus dem in den „Landwirthschaftlichen Berichten“ veröffentlichten Rechenschaftsberichte über den Stand der Sparkasse für Landgemeinden im Unterhainkreise für das Jahr 1851 mit, um dadurch nicht allein die Sache zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, sondern auch Etwas dazu beizutragen, Eltern, Dienstherrschaften, sowie Geistlichen und Gemeindevorsteher die Anstalt aufs neue dringend zu empfehlen, damit sich immer mehr Personen, namentlich aus der dienenden und handarbeitenden Klasse, bei derselben betheiligen möchten.

Ungeachtet der ungünstigen Zeitumstände weist der Jahresbericht des Vorstandes des Verwaltungsrathes für das Jahr 1851 einen erfreulichen Fortschritt nach. Inzwischen wird auch diesmal wieder bemerkt, daß, wenn die Amtserheber überall in der rechten Weise unterstützt worden wären, noch viel bessere Resultate hätten erzielt werden können. Insbesondere wird erwähnt, daß von den Amtsbezirken Adelsheim, Buchen, Borberg, Krautheim, Neckarbischofsheim, Philippsburg und Wiesloch weniger, und von vielen keine Einlagen eingekendet worden, welches doch wohl nicht allein von der schweren Zeit, sondern auch von dem Mangel an Belehrung und Aufmunterung herrührt. Möchten daher nach dem ausgesprochenen Wunsche des Verwaltungsrathes die Gemeindevorstände bei den Eltern dahin wirken, daß den Kindern Sparbücher angeschafft und in diese Einlagen von 20 kr. anfangend eingetragen werden, damit in jenen die Liebe zur Arbeit und der Eifer zur Sparsamkeit von Jugend auf eingepägt und erhalten werde. Derselbe Aufmerksamkeit wäre natürlich auch auf die Diensthöfen und andere, besonders einzelnstehende Personen zu richten, die sich ihr tägliches Brod durch ihrer Hände Arbeit verdienen müssen.

Nach der pro 1851 gestellten Rechnung sind folgende Ergebnisse mitzutheilen:

| | |
|---|-----|
| 1) Die Mitgliederzahl war am 1. Januar 1851 | 645 |
| in diesem Jahre sind zugegangen | 225 |
| abgegangen | 155 |
| mithin Vermehrung | 70 |
| und Anzahl am 1. Jan. 1852 | 715 |

| | |
|---|-------------------|
| 2) Die Einlagen betragen: | |
| a) von neuen Mitgliedern | 18,856 fl. 17 kr. |
| b) an Nachzahlungen zu den frühern Einlagen | 11,620 fl. 28 kr. |
| | 30,476 fl. 45 kr. |

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Hiezu die gutgeschriebenen Zinsen vom | |
| 1. Jan. 1851 bis dahin 1852 | 1,685 fl. 6 kr. |
| Summa | 32,161 fl. 51 kr. |

| | |
|---|-------------------|
| 3) Nach voriger Rechnung bestand am 1. Jan. 1851 das Guthaben der Mitglieder in | 54,464 fl. 46 kr. |
| Dazu obige Einlagen mit Zinsgutschrift | 32,161 fl. 51 kr. |
| im Ganzen | 86,626 fl. 37 kr. |

| | |
|--|-------------------|
| 4) Davon gehen die baaren Rückzahlungen ab mit | 19,178 fl. 43 kr. |
| mithin Rest | 67,447 fl. 54 kr. |

welche das Guthaben der Mitglieder bilden, wobei das Durchschnittsguthaben jedes Mitgliedes 94 fl. beträgt; die Rückzahlungen vermehrten sich im Vergleich des vorigen Jahres um 4,584 fl. 19 kr., welches von den vielen Auswanderungen herrührt.

| | |
|--|-------------------|
| 5) Das Guthaben der Mitglieder bestand im vorigen Jahre in | 54,464 fl. 46 kr. |
| und in diesem in | 67,447 fl. 54 kr. |
| mithin erhöht um | 12,983 fl. 8 kr. |

6) Diese Schuld der Kasse an die Einleger ist gesichert in gerichtlichen Pfandurkunden, in Viehanleihen mit Bürgschaft der Gemeindefassen, in dem Werth eigentümlicher Liegenenschaften und dem Antheil an dem Kassenbestande.

Der Reservefonds beträgt nach der gegebenen summarischen Darstellung 4429 fl. 9 kr., was seit dem 1. Januar 1851 eine Vermehrung von 516 fl. 15 kr. ausweist.

Was die mit der Sparkasse verbundene Viehleihe betrifft, so wird im Rechenschaftsberichte das Bedauern ausgedrückt, daß die minder bemittelten Landwirthe die Unterstutzung nicht wie früher finden konnten, weil die wenigsten Schuldner ihre Termine und Zinsen herichtigten und diese also bei den Bezirksamtern eingeklagt werden mußten.

Die Viehrückstände bestehen noch in 19,852 fl. 35 kr. welche gerichtlich betrieben werden.

In der vorigen Rechnung betrug diese 25,162 fl. 43 kr. mithin Verminderung

| |
|---|
| 5,310 fl. 8 kr. |
| Da aber von zwei Gemeinden 2075 fl. 18 kr. wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner inzwischen übernommen wurden, so besteht der wirkliche Rückstand noch in 17,777 fl. 17 kr. |

Wegen dieser traurigen Erfahrungen muß nun mit den Viehanleihen, so wohlthätig sie auch sind, in so lange zurückgehalten werden, bis die Ausstände ganz beigebracht und bessere Zeiten eingetreten sind.

Wir schließen unser Referat mit dem herzlichsten Wunsche, daß die beiden genannten Anstalten, von denen auch die Sparkassenanstalt eine verhältnißmäßig noch geringe Theilnahme gefunden hat, immer mehr in ihrer Zweckmäßigkeit erkannt und erwogen werden möge, wie auf diesem Wege der Berarmung ganz besonders auch entgegenge wirkt und mit dem ökonomischen Wohlstand auch das sittliche Wohl gefördert werde.

¶ Mannheim, 22. Sept. Der Rhein scheint nun, nach dem Fallen des Wassers im Oberlande zu schließen und nach Aussage von Schiffen, seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Er stieg von gestern Abend 6 Uhr bis heute Morgen halb zwölf von 8' 3" auf 9' 5". Die Zunahme betrug heute in der Stunde einen halben Zoll. Bei Gelegenheit gegenwärtigen Hochwassers wird abermals die niedere Lage des Werthes an den Landungsplätzen der Dampfschiffe lästig empfunden, indem jenes Werth vollständig unter Wasser gesetzt ist: ein Mißstand, dem durch Erhöhung dieses Plages um nur einige Fuß ohne besondere Kosten abgeholfen werden könnte. Der Wasserstand des Neckars beträgt 8' über Mittelwasser. (Dem „M. Z.“ zufolge stand der Rhein am 23. d. auf 10 F. 2 Z. über Mittelwasser. D. R.)

F. Mannheim, 22. Sept. Einen durch Geist und äußere Stellung gleich ausgezeichneten Forscher Badens war das Vaterland und die Wissenschaft in diesen Tagen zu verlieren bedroht. Frhr. Fr. S. v. Pfaffenhoffen, Großkammerherr und Schloßintendant Sr. Durchl. des Fürsten von Fürstenberg, der seine Kenner vaterländischen Alterthums, der gefällige, kundige Vorstand der reichen Münzsammlung des Fürsten, Verfasser ausgezeichnete Werke über die Münzen der alemannischen Volksfürsten und des in neuester Zeit erst aus dem geschichtlichen Dunkel hervortretenden Kaiserthums Trapezunt, war zum Besuch von Verwandten nach Frankreich abgereist. In Macon wurde er von so heftiger Entzündung des Magens und der Gedärme befallen, daß leider Grund vorhanden war, ernste Besorgnisse für sein Leben zu hegen. Die neuesten Berichte geben indessen der Hoffnung Raum, daß der hochverdiente Mann seinem zweiten Vaterlande — Hr. v. Pfaffenhoffen ist von Geburt Franzose — und der Wissenschaft werde erhalten bleiben.

Mannheim, 22. Sept. Montag, den 20. Sept., wurde die Schwurgerichtssitzung des 3. Viertelsjahres mit der Verhandlung der Anklage gegen Martin Beutel von Unterschönmattewag (Großherzogthum Hessen) eröffnet. Er ist beschuldigt, am Nachmittag des 24. Juni d. J., zu einer Zeit, als fast alle Dorfbewohner auf ihren Feldern beschäftigt waren, durch ein 12 Fuß über der Erde erhöhtes Fenster in eine Kammer eines Wohngebäudes mittelst einer zu diesem Zweck von ihm herbeigeschafften Leiter eingestiegen zu sein, dort ein Schränkchen gewaltsam erbrochen und den darin verwahrten Geldvorrath der Hausbewohner entwendet zu haben. Ein 5ähriges Mädchen, das ihn in den Hof des Bestohlenen hatte gehen sehen, das Geld, welches an seinem Arbeitsplatz — er ist Schmiedegeselle — versteckt gefunden wurde, ein Guldenstück, das er wechseln ließ, ohne dessen rechtmäßigen Erwerb nachweisen zu können, ein Meißel, der in die am erbrochenen Schränkchen zurückgeliebenen Spuren der Gewaltanwendung genau paßte — waren die Verräther des Angeklagten. Die Geschwornen bejahten die an sie gestellten Fragen, worauf der Gerichtshof wegen gefährlichen Diebstahls eine durch Hungertrost und Dunkelarrest geschärfte Arbeitshausstrafe von anderthalbjähriger Dauer gegen den Angeklagten erkannte. Die That wurde verübt in Reichen, Gr. Bezirksamts Einsheim. Als Folge der Strafe trifft den Angeklagten, einen Ausländer, die lebenslängliche Verweisung aus dem Großherzogthum Baden.

Von den zum Dienste berufenen Geschwornen war der Eine unentschuldig, ein Anderer wegen Berufsgeschäften ausgeblieben. Der Gerichtshof verurtheilte Jenen zu einer Geldstrafe von 50 fl., Diesen zu einer solchen von 25 fl.; vier weitere Geschworne haben ihr Nichterscheinen durch Gründe entschuldigend, die der Gerichtshof für genügend erachtete.

Die Aufgabe der Geschwornen des 3. Viertelsjahres wird eine schwierige sein; sie werden während des Laufes von vier vollen Wochen über 18 Anklagen wegen gefährlichen Diebstahls, über 3 Anklagen wegen Brandstiftung, über je eine Anklage wegen Meineides, wegen Nothzucht, wegen boshafter Zahlungsfähigkeit und wegen vorsätzlicher Tödtung durch Vergiftung, im Ganzen über 25 Anklagen und 40 Anklagen zu erkennen haben.

Eine Mutter und zwei Söhne nahmen gestern die Bänke der Angeklagten im hiesigen Schwurgerichtssaale ein — die Söhne angeklagt eines gefährlichen Diebstahls, die Mutter beschuldigt der Begünstigung dieses Verbrechens. Im Frühjahr d. J. nahm ein Bäcker in Eberbach eine auf fallende Abnahme des auf seinem Speicher befindlichen Mehlvorrathes wahr; er entdeckte eine Oeffnung im Ziegeldache, Spuren verschütteten Mehles auf seinem Dache und auf dem jenseitigen seines Nachbarns. Bei einer Hausdurchsuchung wurde eine ansehnliche Menge Mehl, dessen Besitz anfänglich verläugnet worden war, in diesem Nachbarhause aufgefunden; die Söhne Daniel und Peter Weisel legten das mit den Neben Umständen übereinstimmende Geständniß ab, daß sie — verleitet durch ihre und ihrer Eltern Noth — bei nächstlicher Weile ein Brett von dem Dache ihres Hauses auf das gegenüberstehende Hausdach gelegt, auf dieser schwankenden Brücke in ansehnlicher Höhe den Zwischenraum zwischen beiden Häusern überschritten, und nach Entfernmg mehrerer Ziegel in den Speicher des Bäckers eingestiegen seien. Das dort entwendete Mehl schafften sie auf demselben Wege in die Wohnung ihrer Eltern. Die Mutter, Katharina Weisel, entwendete, wissend, daß es gestohlen, einen Theil des verwendeten Mehles in ihrer Küche. In Folge des Wahrspruches der Geschwornen verurtheilte der Gerichtshof jeden der angeklagten Söhne zu geschärfter Arbeitshausstrafe von 9 Monaten, die Mutter zu vierwöchentlicher Amtsgefängnißstrafe.

Baden, 22. Sept. Unserer Spätisaison fehlt trotz der fortgerückten Jahreszeit nur gutes Wetter, um fortwährend eine befriedigende und belebte zu sein. Noch täglich treffen viele fremde Familien hier ein, und darunter namentlich viele, welche der höhern englischen Aristokratie angehören, und der Eintritt günstiger Witterung würde sie zweifelsohne längere Zeit hier fesseln. Dabei gehen die gewöhnlichen Vergnügungen ihren Gang, wozu jetzt noch eine der Jahreszeit entsprechende neue kommt, nämlich glänzende Jagden, welche in der nahen Ebene von dem Unternehmer des Konversationspauzes veranstaltet werden, und wozu großartige Vorbereitungen getroffen sind. Dieselben werden nächsten Samstag beginnen. — Die Vorstellungen des afrikanischen Trageden Ira Aldridge hatten hier einen ungewöhnlichen Erfolg. — Die Gesamtzahl der bisher hier eingetroffenen Fremden beträgt nahezu 35,000 fl.

Konstanz, 22. Sept. In der vorigen Woche sahen wir hier häufig Schweizerische Uniformen, da ganz in der Nähe die Truppen des Kantons Thurgau, bestehend aus 2500 Mann, nämlich 3 Bataillonen Infanterie und 2 Kompagnien Scharfschützen, zu ihren regelmäßigen Übungen zusammengezogen waren. Die 8 Tage dauernden Übungen wurden durch das anhaltend schlechte Wetter sehr gestört, so daß eigentlich nur die Inspektion der Truppen, welche der eidgenössische Oberst Frey von Bruck vornahm, vollständig von Statten gehen konnte.

Unsere für die hiesige Stadt und Umgegend wichtige Herbstmesse hat vorgestern begonnen und führte an diesem Haupttage, begünstigt durch schönes Wetter, eine unglaubliche Menge von Besuchern hieher, so daß ein äußerst reges Leben herrschte, und die Verkäufer, deren sich sehr viele eingefunden hatten, ganz gute Geschäfte machten. Es sind eigentlich drei Messen, nämlich eine auf der Markstätte, eine außerhalb der Zolllinie, und eine in dem nahen Kreuzlingen. Da wogte denn die Menge von einem Markte zum andern, was in Verbindung mit den reichlich vorhandenen Schaubuden, Seilsängern u. dgl. ein gar buntes Bild gab. Das Dampfschiff, welches Abends die über den See hergekommenen Besucher zurückführte, war so überfüllt, wie man es seit vielen Jahren nicht gesehen hat. Gestern und heute ist es stiller, doch nimmt die Messe einen ganz erfreulichen Fortgang.

Stuttgart, 22. Sept. Der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Neurath, ist diesen Abend von München wieder zurück hier eingetroffen, nachdem die dortigen Konferenzen beendet sind. Ueber die dort gepflogenen Beratungen verlautet vorerst noch Nichts. Nur wird versichert, es sei auch in München, wie früher hier, zu einer Einigung unter den theilnehmenden Staaten gekommen. Ob Dies richtig, darüber werden ohne Zweifel schon die nächsten Tage bestimmten Aufschluß bringen.

3. Maj. die Königin der Niederlande ist gestern Abend zum Besuch der königlichen Familie hier angekommen.

Der vorgestern und gestern vor den Schranken des Schwurgerichts gestandene frühere Oberamtsaktuar Gerber zu Horb, welcher, in den Becher'schen Prozeß verwickelt, des Hochverrats und der Restfegung angeklagt war, ist von den Geschwornen des vollendeten Hochverrats für schuldig erkannt und demgemäß vom Schwurgerichtshof zu 5 Jahren auf der Festung zu erhebender Zuchthausstrafe und Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt worden. Von dem Vergehen der Restfegung wurde er freigesprochen.

Interesse erregt hier ein heute in der „Allg. Ztg.“ erscheinender, vom Redak. datirter Artikel, der zur Ausgleichung der Zolldifferenzen den Vorschlag macht, den Zollverein, so wie er bisher bestanden, einfach auf 5 bis 6 Jahre zu verlängern, die Ausführung des Septembervortrags vorerst zu verschieben und aufs neue wegen des Beitritts des Steuervereins wie Oesterreichs durch eine Zollkonferenz aller dabei theilnehmenden Staaten zu verhandeln.

Berlin, 21. Sept. Sr. Maj. der König wird morgen Nachmittag aus Frankfurt wieder hier eintreffen und sich ohne weiteren Aufenthalt nach Sanssouci begeben. Von Potsdam aus tritt dann der Monarch am Freitag den 24. die Reise nach Oldenburg an. Die Konjunkturpolitik ist auch hier mannichfach bemüht, diese Reise mit der neuesten Wendung der Zollfrage in Verbindung zu bringen. In Wahrheit verhält sich die Sache aber anders. Schon Ende vorigen Jahres stellte der König bei einem Zusammentreffen mit dem Großherzog von Oldenburg in Altona einen baldigen Besuch in Oldenburg in Aussicht, und dem Vernehmen nach war am Hofe schon seit Wochen wieder die Rede von der beabsichtigten Reise, noch lange bevor die jüngsten Verhandlungen entstanden. Auf der Rückkehr von Oldenburg wird Sr. Maj. auch einen kurzen Besuch am kön. hannoverschen Hofe abstaten.

Mit der jüngsten Regelung der Ressortverhältnisse im Staatsministerium ist den Beamten der verschiedenen Ministerien von neuem die bestehende Vorschrift wegen Geheimhaltung der zu ihrer Bearbeitung gelangenden Verwaltungsgegenstände eingeschärft worden. Namentlich bezieht sich diese Mahnung auch auf alle betreffenden Mittheilungen an die Tagespresse, welcher auf der andern Seite auch wieder geeignete Duellen zugänglich gemacht werden.

Die gerade vor 14 Tagen mit Beschlag belegte Nummer der „N. Pr. Ztg.“ ist, wie wir hören, gestern wieder freigegeben worden. Es liegt kein Grund zur Anklage vor. Bekanntlich muß nach dem Preßgesetz binnen 10 Tagen darüber entschieden werden, ob eine Anklage oder die Freigebung der konfiszirten Nummer erfolgen solle.

Der hiesige „Treuhand“ und der Landtag der Provinz Sachsen haben eine Dankadresse an die Regierung in Folge des letzten Schrittes derselben in der Zollfrage erlassen. — Mit besonderer Aufmerksamkeit schaut man jetzt hier auf Hannover, denn von seiner Haltung hängt in der jetzigen handelspolitischen Stellung Preußens nicht wenig ab. Mit Hannover wäre im äußersten Fall ein norddeutscher Handelsbund dem oder den süddeutschen entgegenzustellen, und wohl scheint die preussische Erklärung vom 17. d. diese Eventualität im Auge zu haben. Die „Hannov. Ztg.“ aber, die für das Organ der Regierung gilt, zeigt sich nicht weniger als geneigt, aus dem Septembervortrags die Folgerung abzuleiten, daß Hannover auch im Falle des Bruchs unbedingt mit Preußen zu gehen habe. Sie redet der Vermittlung das Wort, macht Restriktionen, rath, die Antwort der Koalitionen abzuwarten u. c. Es will behauptet werden, die preussische Regierung, hiedurch stufig gemacht, habe bei der hannoverschen angefragt, und diese habe die Ausführungen der „Hannov. Ztg.“ desavouirt. Daß unter den jetzigen Umständen Hannover ein schweres Gewicht in die Waagschale legen kann, ist offenbar.

Berlin, 21. Sept. In der Konferenz vom 17., welcher die Bevollmächtigten der süddeutschen verbündeten Regierungen bekanntlich nicht bewohnten, gab — wie wir nachträglich vernehmen — der diesseitige Kommissar eine ausführliche Mittheilung des von Preußen gefaßten Entschlusses einer separaten Fortführung der Verhandlungen. Derselbe wies dabei namentlich auf die durch den Septembervortrags eingegangenen Verpflichtungen hin, und erklärte, daß die Regierung bei längerer Verzögerung der Konferenzarbeiten außer Stande sein möchte, rechtzeitig alle zur Ausführung dieses Vertrags erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Deshalb erging auch an die anwesenden Bevollmächtigten die Aufforderung, von ihren Regierungen die etwa nöthig werdenden neuen Instruktionen in möglichster Beschleunigung einholen zu wollen, damit kein neuer Aufschub der Verhandlungen eintrete.

Wien, 19. Sept. Man erwartet, schreibt die „Triest. Ztg.“, daß das neue Ehegesetz, welches, wie schon vor längerer Zeit mitgetheilt wurde, Sr. Maj. dem Kaiser zur Sanction vorliegt, nun seine definitive Geltung erlangen und so das Schicksal desselben entschieden werden wird. Wie bekannt, ist dieses Gesetz in seiner jetzigen Fassung sehr zu Gunsten der kirchlichen Freiheit ausgefallen, und es sind die Rechte der weltlichen Obrigkeit auf ein sehr beschränktes Maß zurückgeführt worden. Es hat Dies nicht verfehlt, in einflussreichen Kreisen große Sensation hervorgerufen, und man glaubte dadurch die Autorität des Staates verletz. Neueren Nachrichten zufolge

soll nun Seine Majestät der Kaiser die Weisung erlassen haben, daß einzelne Paragraphen des Ehegesetzes einer neuen Berathung unterzogen und die wichtigsten Momente durch ein streng motivirtes Gutachten begründet werden. In den letzten Tagen wurde der Fürstbischof von Grag auf telegraphischem Wege von Seiten des Hrn. Unterrichtsministers Grafen Thun nach Wien berufen, welches Faktum mit der ganzen Angelegenheit in Verbindung gebracht wird, da der erwähnte geistliche Würdenträger ein Mitglied der Kommission gewesen, welche im Schooße des Unterrichtsministeriums den Entwurf zu dem neuen Ehegesetz abgefaßt hat.

Abermals sind durch den Kaiser zwei zu zehnjähriger Schanzarbeit und Festungsarrest verurtheilte Sträflinge vollständig begnadigt worden.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 21. Sept. Es stellt sich nun heraus, daß die letzte große Fluth hauptsächlich den niedern Theil der Schweiz heimgesucht, das Hochgebirg aber verschont hat. In den höchsten Bergregionen, d. h. in denen, zu welchen die hohen Pässe Gotthard, Furka, Grimsel, Splügen, Gemmi u. c. führen, soll von Samstag Mittag bis Donnerstag Morgen ununterbrochen schönes und meist helles, sonniges Wetter gewesen sein.

Das eidgen. Eisenbahn-Bureau hat jetzt den Bericht der drei Experten über den für eine Eisenbahn günstigen Alpenübergang, bekanntlich der H. Koller, Reprelli und Häfner, bekannt gemacht. Die untersuchten Alpenübergänge sind: Splügen, Bernhardin, Lufmanier, Gotthard, Grimsel, Simplon, großer und kleiner Bernhard und Mont-Cenis. Reprelli und Häfner verwarfen nun alle bis auf Lufmanier und Mont-Cenis; über die Grimsel sind die Untersuchungen nicht so weit gediehen, daß ein bestimmtes Urtheil abgegeben werden kann. Der eidgen. Experte Hr. Koller dagegen empfiehlt in einem besonders, sehr ausführlichen Gutachten vor Allem den Gotthard und dann den Splügen.

Die Herzogin von Orleans ist zur Herstellung ihrer durch den Unfall bei Promans ergriffenen Gesundheit nach Lausanne zurückgekehrt. Als Angeklagten für die in Dron erhaltene Theilnahme und Aufmerksamkeit hat sie den Armen des Dorfes eine ansehnliche Gabe hinterlassen. In dem umgestürzten Wagen befanden sich mit der Herzogin deren beide Söhne und eine Kammerfrau; derselbe ist ganz im Wasser und es mußte der Rutschschlag zerfallen werden, damit die Personen gerettet werden konnten. Die Herzogin war die Letzte, welche befreit ward; sie war vollständig im Wasser, und man fürchtete im ersten Augenblicke, daß sie erstickt sei. Es ist richtig, daß sie das rechte Schlüsselbein gebrochen hat. Der Unfall wird der Ungeschicklichkeit eines jungen Kutschers zugeschrieben.

Frankreich.

**** Straßburg, 22. Sept.** Immer noch sind die hiesigen Blätter überfüllt mit Nachrichten über das Hochwasser und den Jammer, den dasselbe in den heimgesuchten Gegenden angerichtet hat. Es bestätigt sich, daß das Unglück unterhalb Straßburg nicht so groß ist, als oberhalb. Am meisten mag die Gemeinde Dahnaden hier gelitten haben; Lauterburg wurde durch seine drei parallel laufenden Dämme geschützt; doch bedurfte es energischer Rettungsarbeiten. Die auf dem Feld befindlichen Früchte konnte man meist noch einheimen. Die Regierung hat jedem der beiden Präfekten des Elsaßes 9090 fr. zur ersten Hilfeleistung zur Verfügung gestellt. — Heute ist das endlich zu Stande gekommene Resultat der Gemeinderaths-Wahlen veröffentlicht worden.

† Paris, 22. Sept. Die Depeschen und sonstigen Berichte des „Moniteur“ über die Reise des Präsidenten geben bis gestern Nachmittag 2 1/2 Uhr und melden seinen Eintritt ins Jfère-Departement, nachdem er Lyon des Morgens um 8 Uhr verlassen hatte. Auch bei der Abreise empfing L. Napoleon in dieser Stadt und deren Vorstädten die lebhaftesten Beweise von der Liebe der gesammten Bevölkerung. Seinen Zug begleiteten bis an die Gränze des Rhône-Departements Beamte und Einwohner aus den höhern Ständen in zahlreichen Equipagen. Trotz des Regenwetters drängten sich überall große Menschenmassen herbei und riefen ihm das Hoch auf den Kaiser nach. Die letzte Depesche verbreitet sich über den Eindruck, den die Reise und besonders die Rede des Präsidenten in Lyon hinterlassen hat. Das imponirende Hoch auf den Kaiser nennt sie eine „populäre Salbung“. — Privatberichte sprechen von einem merklichen Unterschied zwischen dem Empfang in St. Etienne und in Lyon. Dort sei er entschieden imperialistisch und volkstümlich gewesen, während hier auch manches Hoch auf die Republik laut geworden; dort sei L. Napoleon mehr mit dem Volk unmittelbar in Berührung gekommen, hier mehr von Beamten umgeben gewesen; dort habe man augenscheinlich bloß loyale Kundgebungen gesehen, hier auch Fahnen mit zweideutigen Inschriften u. dgl. Der Gegensatz mag richtig sein; das allgemeine Ergebnis der Reise wird aber dadurch nicht geändert. Die Gesundheit des Präsidenten der Republik, worüber vor der Reise allerlei bedenkliche Gerüchte im Gang waren, ist jetzt allen Nachrichten zufolge vortrefflich, und zu St. Etienne bemerkte man, daß er gegen seine Gewohnheit auf dem Ball tüchtig mitanzog.

Der Präpekt des Departements der Ober-Garonne, Hr. Chapuy's Montlaville, hat eine in den lebhaftesten Ausdrücken abgefaßte Proklamtion an die Bewohner seines Departements erlassen, um sie aufzufordern, den zweiten Erben eines vierten Herrschergeschlechtes mit Begeisterung zu empfangen. Nach einem Schreiben aus Marseille vom 20. d. ist das für die präsidentialistischen Feierlichkeiten dort vorbereitete Feuerwerk durch das Zerplagen einer Bombe in die Luft geslogen. Mehrere Personen wurden schwer verwundet, u. A. der Direktor der Fabrik, an dessen Auskommen man zweifelt. Die Fabrik selbst wurde zerstört.

Der „Moniteur“ veröffentlicht abermals 15 Gemeinde-

